

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6806

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 06 070 Titel 684 25 (neu)	Landeszentrale für politische Bildung Zuschüsse für Zwecke der politischen Teilhabe und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus im Zuge des Nahostkonfliktes
---------------------	--	--

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	0 Euro	-
um	650.000 Euro	
auf	650.000 Euro	

Haushaltsvermerke:

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 überschritten werden.
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Begründung

Einführung eines Programms zur Förderung der politischen Bildungsarbeit zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und dem Nahostkonflikt

- a) Der schulische und außerschulische Bildungsbereich bietet die optimalen Rahmenbedingungen, um Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe der politischen Bildung zu erreichen. Im Rahmen des regulären Unterrichts wie auch in der Jugendarbeit ist es oftmals herausfordernd, auf aktuelle Ereignisse und Problemlagen adäquat einzugehen. Insbesondere die Behandlung der oben genannten Themen erfordert erprobte Konzepte und geschultes Personal. Vor dem Hintergrund des Angriffs der Hamas auf Israel und des zunehmend öffentlich geäußerten Antisemitismus ist es erforderlich, die politische Bildung in der Schule sowie außerschulischen Jugendarbeit zu stärken und auszuweiten. Adressiert werden sollen dabei einerseits Jugendliche und junge Erwachsene als auch ihre Lehrkräfte bzw. weiteres pädagogisches Personal als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 310.000 Euro bereitgestellt.

- b) Soziale Medien werden zunehmend für die Verbreitung von Hassbotschaften, genutzt. Dabei ist eine Zunahme des gezielten Einsatzes von Fake News und gezielter Desinformationen zu beobachten. Für junge Menschen, die ihre Informationen hauptsächlich nicht mehr über traditionelle Medien wie Zeitungen oder Fernsehen, sondern über digitale Kanäle wie TikTok beziehen, stellt dies ein erhebliches Beeinflussungs- und daher Gefahrenpotenzial dar. Auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, beispielsweise aus dem Bildungsbereich und der Jugendarbeit, ist dies eine Herausforderung. Das zeigt sich gerade angesichts der starken Verbreitung des Antisemitismus im Kontext des Krieges im Nahen Osten. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die Maßnahmen gegen Antisemitismus und Rassismus in ihren unterschiedlichen Ausprägungen auch in der digitalen Welt auszuweiten und zu verstärken.

Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 140.000 bereitgestellt.

- c) Die Forschung bildet eine wichtige Grundlage für die Präventionsarbeit. Die Evaluation von Maßnahmen liefert wichtige Erkenntnisse zu deren Wirksamkeit sowie für die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote. Eine engere Verzahnung der Forschung mit den politischen Bildungsmaßnahmen ist essentiell. Mit Blick auf zukünftig wirksame Strategien zur Hass-, Antisemitismus-, Rassismus- und Konfliktprevention ist es erforderlich, die im Kontext des Nahost-Konflikts, insbesondere vor dem Hintergrund des Angriffs der Hamas auf Israel, laufenden Maßnahmen wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion